

EX IV/16

# Österreichische Vierteljahresschrift

(früher Monatschrift)

für

## Forstwesen.

Herausgegeben

von

Österreichischen Reichsforstvereine.

Redigiert

von

Adolf Ritter v. Guttenberg,

k. k. Hofrath und Professor an der Hochschule für Bodencultur.

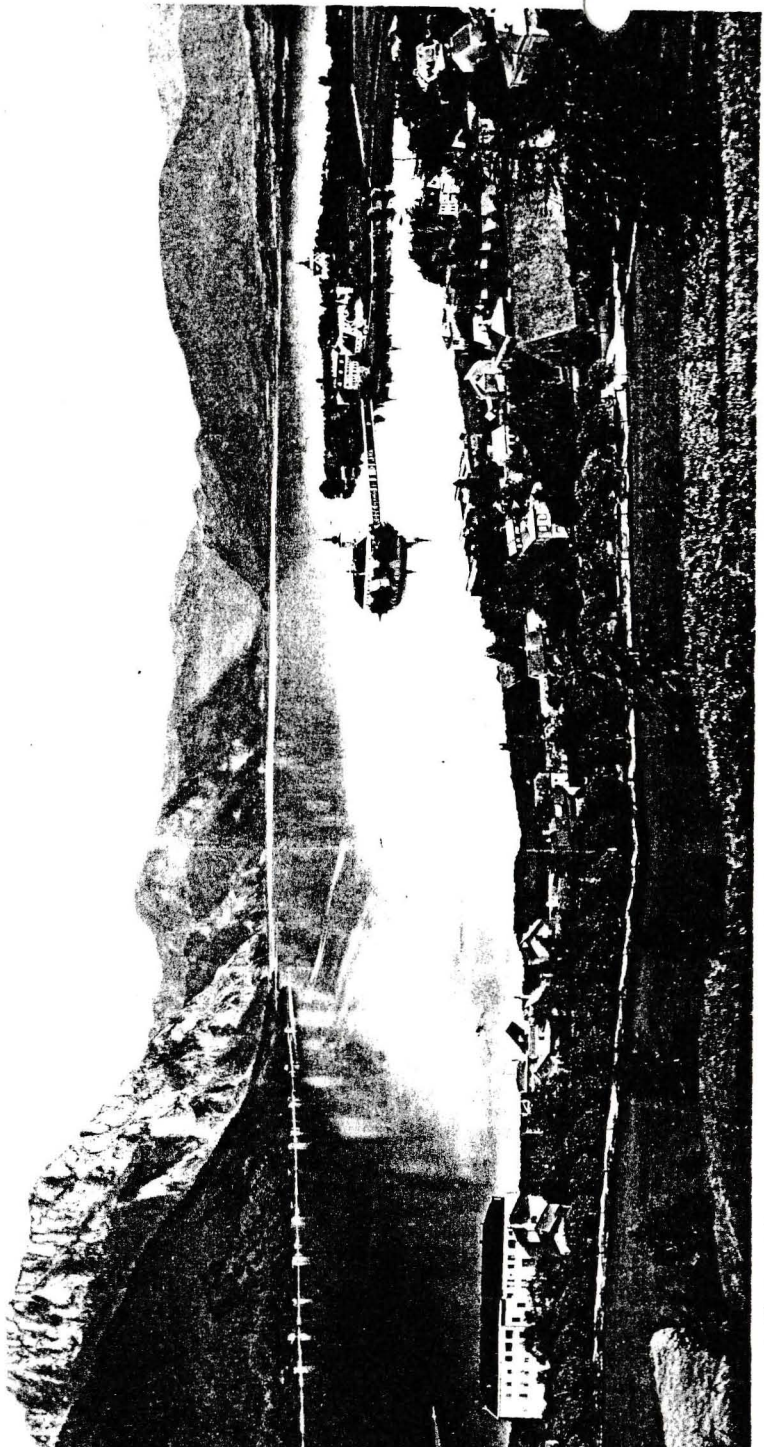
Neue Folge. — XX. Band.

Der ganzen Folge LII. Band.

Jahrgang 1902.

Wien 1902.

Verlag des Österreichischen Reichsforstvereines.



Traunstein

Erlakogl

Schloss Ort

Höllengabinge

Panorama vom Traunsee.



jedoch im oberösterreichischen Salzkammergute anfangs drei Waldmeister (in Ebensee, Fischl und Hallstatt) und später deren sieben wirkten, die dem „kaiserlichen Forstmeister“, später Oberwaldmeister, beim landesfürstlichen Salzamte in Gmunden unterstanden, war der Waldmeister beim Salzamte Ruffee dauernd selbst der oberste forstliche Beamte im steiermärkischen Gutshaus, der bei allen collegialen Beratungen des genannten Amtes Sitz und Stimme hatte.

Mit der Ernennung der Waldmeister wurde eigentlich die Scheidung der von altersher miteinander innig verschmolzenen Schwesterbetriebe — des Salzsub- und des Waldwesens — allerdings nur hinsichtlich der Verwaltung derselben, angebahnt. Anfänglich dürfte der leise Zug der Trennung weder von der einen, noch von der anderen Seite beobachtet, geschweige denn eine Sonderung begünstigt oder ernstlich angestrebt worden sein. Dazu war vorerst kein sachliches Bedürfnis, auch kein persönliches Verlangen vorhanden gewesen, denn der in den patriarchalischen Kammergutsverhältnissen aufgewachsene, mit den Salinenbetrieben vielleicht nicht minder, als mit dem damals erst aufkeimenden Waldwesen vertraute „Forstbeamte“ war als solcher ganz unselbständig; er fand sein bestes Auskommen immer noch im engsten Anschlusse an die althergebrachten, starren Waldwirtschaftsmethoden (richtiger gesagt: **Waldausbeutungssysteme**) der ältesten Salinenperiode. Dieser Zustand währte jedoch nicht lange. Der Geist neuzeitlicher, d. h. waldbenützendes, aber auch waldbeschützendes Forstwirtschaft hielt in unseren herrlichen Wäldern bald seinen Einzug, und so finden sich schon Mitte des 17. Jahrhunderts unter den Kammergutsforstleuten Träger dieses Geistes, deren hohe technische Befähigung und warme Sorgfalt für das Gedeihen des Waldes diese Männer als wahre Zierden der grünen Gilde erscheinen lässt.

Von da ab sehen wir trotz mannigfacher Hemmnisse, die sich einer freudigen, freien Entwicklung der Forstwirtschaft und einer aus eigener Kraft geschöpften Ausgestaltung des Verwaltungsorganismus noch fast zwei Jahrhunderte lang entgegenstellten, dennoch alle forstlichen Zweige und die Dienstorganisation langsam, aber kontinuierlich sich ausgestalten und kräftigen, bis das frühere System des hiesigen Forstwesens anfangs des 19. Jahrhunderts eine Periode vollendeter Blüte erreichen konnte, deren Ruf weit über die Grenzen des Reiches gedrungen ist. Die heute schon schwindenden Reste monumentaler, damals von Fachleuten aus aller Herren Länder angestaunter Holzlieferungsanstalten, vornehmlich solcher für den Wassertransport (Klausen, Holzaufzüge, Wasserriesen, Triftkanäle u. dgl.), geben uns ebenso Zeugnis von der gut fundierten und reichen Wirtschaftsentfaltung jener Periode, wie der be-

friedigende Zustand des auf unsere Zeit überkommenen, rechtlich geordneten, systematisch eingerichteten und geschonten Staatswaldbesitzes. Mit dem gedachten Abschnitt der Forstwirtschaft im Salzkammergute — es war das letzte Zusammengehen der beiden Schwesterbetriebe — ist auch das bahnbrechende Wirken des hervorragendsten aller Kammergutsforstmänner der forstlich-salinarischen Zeit, v. Wunderbaldinger, innigst verknüpft.\*) Er war einer der letzten Waldmeister. In der Geschichte unserer Forstverwaltung steht seine verehrungswürdige Persönlichkeit gleichsam wie ein mächtiger Markstein an der Wende zur neuesten Wirtschaftsperiode, in welcher nach vollständiger Los-trennung der Staatsforstverwaltung von der salinarischen Führung eine aus eigener Kraft hervorgegangene Weiterentwicklung des altherwürdigen Forstwesens im Salzkammergute auf geänderten Wirtschaftsgrundlagen angebahnt wurde.

Die Waldmeister fungierten als forstbehördliche Organe unterster Instanz im beiderseitigen Kammergute bis zum Jahre 1851. Die Auflösung der Hofkammern und die Einsetzung von Ressortministerien, welche den Ereignissen des Jahres 1848 gefolgt waren, lenkten auch hier die Staatsforstverwaltung in neue Bahnen.

An Stelle der von den Waldmeistern geführten Waldämter traten mit Anfang des Militärjahres (1. November) 1851/52 die selbständigen k. k. Forstämter Ebensee, Gaisern und Ruffee. Die Functionen dieser Instanz theilten sich:\*\*)

1. in die Aufgabe der Inspection, welche die Betriebsleitung, die Controlle und die Führung der Amtsrechnung umfasste;
2. in die Aufgabe der Wirtschaftsführung, wofür in jedem der 14 Forstbezirke ein wirtschaftsführender Oberförster oder ein

\*) Maximilian Adler v. Wunderbaldinger, am 30. September 1799 in Plan in Böhmen geboren, entstammte einer alten Förstfamilie. Nach Absolvierung der Forstlehranstalt Mariabrunn und einer vorübergehenden Verwendung bei der Catastral-Landesvermessung, trat er im October 1825 in den Forstverwaltungsdienst im Salzkammergute ein, in welchem er mit kurzer Unterbrechung bis zum Jahre 1866 wirkte. Vom Jahre 1845 an war er k. k. Forst Rath und Forstreferent bei der k. k. Salinen- und Forstdirection in Gmunden. Er starb im Ruhestande in Wien am 28. Juni 1878. Vergl. hierüber den Nekrolog im 20. Heft (Jahrgang 1878) der Berichte des Forstvereines für Oberösterreich, dessen Gründer und langjähriger Vorstand v. Wunderbaldinger war. — Das dem Andenken dieses hervorragenden Forstmannes und Reorganisators gewidmete Denkmal steht im k. k. Forstbezirke Hallstatt (Ehorntal) an dem alljährlich von zahlreichen Touristen besuchten Wege zum Wasserfall „Waldbachstrub“.

\*\*) Die folgende Organisations-Darstellung ist einem vom damaligen Herrn k. k. Oberforstmeister Ch. Fichler ausgearbeiteten „Exposé“ über die Besitz-, Verwaltungs- und Ertragsverhältnisse der Staatsforste des k. k. Salzkammergutes entnommen.



Förster (I. oder II. Classe) bestellt war. Für den technischen Hilfsdienst waren diesen letzteren, je nach der Größe des Reviers, ein oder zwei Organe mit der Benennung „Holzlieferungsmeister, Rechenaufsatzmeister und Schichten-schreiber“ und je ein Forstjunge beigegeben;

3. in die Aufgabe des Forstschutzes, welcher in den 59 Schuhbezirken, in welche der Gesamtstaatswald im Salzkammergute in letzter Linie eingetheilt war, den dafür bestellten Forstwarten oblag.

Als zweite Instanz oder Mittelbehörde für die administrative Leitung war die k. k. Salinen- und Forstdirection in Gmunden bestellt, nach deren mit Schluß 1868 erfolgter Auflösung die Directionsaufgabe für die Salzkammerguts-Forstverwaltung provisorisch dem k. k. Forstamte Ebensee übertragen wurde. Dieses Forstamt wurde bald darauf als solches aufgehoben und als Oberforstamt mit dem Wirkungskreise der vorgenannten Direction bestellt; es verblieben jedoch demselben nach wie vor die Obliegenheiten des Inspections-, Controls- und Verrechnungsdienstes im engeren Forstamtsbezirke Ebensee.

Als höchste Instanz leitete die Agenden der Staats- und Fonds-güterverwaltung bis zum Jahre 1853 das Ministerium für Landescultur und Bergwesen, hierauf das Finanzministerium und vom 20. Jänner 1872 an das am 30. December 1867 ins Leben gerufene k. k. Ackerbauministerium.

Die tiefgreifenden socialen Umwälzungen und die Reformen in der Staatsverwaltung, die Oesterreich Mitte des vorigen Jahrhunderts durchzumachen hatte, wirkten auch auf wirtschaftlichem Gebiete regenerierend, und die großartigen technischen Errungenschaften dieses Zeitabschnittes, an ihrer Spitze der neu eingeführte Eisenbahnverkehr, wurden mächtige Impulse für das Aufblühen moderner Industrien, des Außenhandels und neuer Gewerbe. Auch in den Urproductionszweigen mußten sich jene Wandlungen vollziehen, welche die geänderte Lage der Volkswirtschaft und der allgemeine Umschwung in den Marktverhältnissen für Rohproducte forderten. Das neucreierte Ackerbauministerium gieng sofort daran, die Verwaltung der österreichischen Staats- und Fondsgüter in die neuen Bahnen zu lenken, auf welche die geänderten Verhältnisse gebieterisch hinwiesen; die umfassenden organisatorischen Arbeiten wurden von denselben derart gefördert, daß der neue Organismus der Staats- und Fondsgüterverwaltung am 30. Juni 1873 ins Leben treten konnte.

Das Statut vom Jahre 1873 bildet noch heute die Grundlage für die Organisation des staatlichen Forst- und Domänenwesens im Salzkammergute.

Diesem zufolge obliegt in der Verwaltung der hiesigen Forste und

Domänen: 1. die oberste Leitung dem Ackerbauministerium; 2. die Administration und Inspection der an die Stelle des Oberforstamtes Ebensee getretenen k. k. Forst- und Domänendirection in Gmunden, und 3. die Wirtschaftsführung den k. k. Forstmeistern und k. k. Forst- und Domänenverwaltern, welche das in ihrem Bezirke gelegene Staats- und Fondsvermögen unter der Leitung und Oberaufsicht der vorgelegten Direction selbständig verwalten, jedoch auch für die ordentliche Besorgung der Verwaltungsgeschäfte persönlich verantwortlich sind. Zur Unterstützung im Dienste sind den Wirtschaftsführern in wichtigeren Forstbezirken jüngere Beamte, je ein k. k. Forstassistent oder Forstleve, und zur Besorgung der Kanzleigeschäfte Kanzleiförster, Forstgehilfen und Forstzöglinge zugetheilt. Der technische Hilfs- und Schutzdienst im Reviere wird von k. k. Förstern (Waldaufsehern) schutzbezirkweise besorgt.

Mit dem Vorstehenden scheint die beabsichtigte Skizzierung der Entwicklungsgeschichte, die dem heutigen Wirtschaftsstande und Verwaltungsorganismus des staatlichen Forst- und Domänenbesitzes im Salzkammergute zugrunde liegt, erschöpft.

Das auf Grund des Statutes vom Jahre 1873 noch heute bestehende Verwaltungssystem im Dienstbereiche der k. k. Forst- und Domänendirection Gmunden gliedert sich wie folgt:

Die Leitung und die Ueberwachung des gesammten technischen und administrativen Dienstes steht dem k. k. Hofrath und Directionsvorstande zu. Derselbe bekleidet auch die Stelle eines k. u. k. Hofjagdleiters Allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers. Als forsttechnische Referenten und Inspectionsbeamte fungieren dormalen bei der Direction ein Oberforstrath und zwei Forsträthe. Diesen obliegt die Aufgabe, den Wirtschaftsbetrieb in den ihnen zugewiesenen Inspectionsbezirken in Absicht auf dessen größtmöglichste Prosperität zu beeinflussen und die innere, sowie äußere Dienstführung bei den Forstverwaltungen zu überwachen. Zur Mitwirkung beim technisch-conceptiven Dienste ist auch ein Forst- und Domänenverwalter der Direction zugetheilt.

Die Agenden der Forstbetriebseinrichtung, auf deren Wirksamkeit im Salzkammergute im nächsten Abschnitte eingegangen werden wird, besorgt das Betriebs-einrichtungsbureau der Direction. Die Leitung desselben liegt in Händen eines Forstrathes. Das Bureau umfaßt dormalen zwei Forst- und Domänenverwalter und drei Forstassistenten, außerdem noch zwei Forstzöglinge zum Kanzleidienste.

Das bautechnische Referat führt bei der Direction ein k. k. Oberbauingenieur, welchem auch eine technisch gebildete Hilfskraft zugetheilt ist.



Die Besorgung der juridisch-administrativen Aenden der Forst- und Domänen-direction — sie mögen ausschließlich diesen Charakter haben oder mit wirtschaftlichen oder rechnungsmäßigen Angelegenheiten im Zusammenhange stehen — erfolgt durch die *j u r i d i s c h = a d m i n i s t r a t i v e A b t h e i l u n g* der Direction, die dermalen aus einem Administrationssekretär und zwei anderen juridischen Beamten besteht.

Ein integrierender Theil der Direction ist schließlich das von einem Oberrechnungsrathe geleitete *R e c h n u n g s d e p a r t e m e n t*, welchem der administrative Rechnungsdienst, die Liquidierung und Buchführung, die Censur aller Geld- und Materialjournale, die Verfassung der Jahresvoranschläge und anderer Rechnungsnachweise obliegt.

Der systemisierte *P e r s o n a l s t a n d* der Direction besteht dermalen aus 26 Beamten, 2 Dienern und 9 Hilfsorganen. Für die Bestreitung des eigentlichen Directionsaufwandes wurden pro 1902 129.080 K in Anspruch genommen.

Die Personalverhältnisse in den der Direction unterstehende n e l. f. Forst- und Domänenverwaltungen sind in der folgenden Tabelle erläutert:

Post-Nr.	Besitz- Kategorie und Name des l. f. Forstwirtschaftsbezirkes	Beamten- stand		Kanzlei- personale				Der Forstbesitz ist unterteilt in Schutz- bezirke Anzahl	Den Forstschutz und technischen Hilfsdienst be- zorgen:						
		Forstmeister	Forst- u. Domänen- Verwalter	Forstassistenten	Forstleuten	Kanzlerforster	Legatassistenten		Waldbauforster	Forstgehilfen	Forstjäger	Hörher	Waldbauforster	Forst- gehilfen aushilfs- weise	Forst- jäger
<b>Staatsforste</b>															
1	Murach . . . .	—	1	—	1	—	—	—	2	2	7	6	1	—	—
2	Trannstein . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1	3	4	3	1	—	—
3	Ebensee . . . .	1	—	—	1	1	1	—	1	2	7	7	—	—	2
4	Diffensee . . . .	1	—	1	—	2	—	1	2	3	6	6	—	—	—
5	Attergau . . . .	—	1	1	—	1	—	—	1	3	5	5	1	—	—
6	Montsee . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1	1	6	5	1	—	—
7	Zinkenbach . . . .	—	1	—	—	—	—	—	2	—	5	5	—	—	—
8	Schl . . . .	—	1	—	—	1	1	—	2	1	7	7	—	—	—
9	Goisern . . . .	1	—	—	—	2	1	—	2	2	6	6	—	—	—
10	Gosau . . . .	—	1	—	1	—	—	—	1	2	5	5	—	—	—
11	Hallstatt . . . .	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—
12	Auffsee . . . .	1	—	—	—	1	1	—	—	2	5	4	—	1	—
13	Grundlsee . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1	3	2	1	—	—
14	Hinterberg . . . .	1	—	—	1	—	1	—	1	2	7	7	—	—	—
Summe .		8	6	3	4	9	5	1	16	24	71	5	4	—	2

Den Kassendienst im Directionsbereiche besorgen die l. f. Steuerämter, bezw. Hauptsteuerämter und die l. f. Salinencassen.

Das Erfordernis für die persönlichen Bezüge der Verwaltungsorgane, für Amtskosten, Erhaltung der Verwaltungsgebäude, Remunerationen und Anshilfen und sonstige Verwaltungsausgaben beträgt heuer 304.020 K. Die gesammten Verwaltungs- und Schutzkosten im Dienstbireiche der Direction betragen in der Periode 1874—1893 pro Hektar productiver Fläche im Durchschnitte 3.16 K. Dieser, nur noch bei sehr ökonomischer Diensttheilung mögliche Ansaß hat sich bis heute auf 4.34 K erhöht, erreicht aber auch jetzt noch nicht die Höhe der betreffenden Ansaße für die Mehrzahl der forstlichen Großbetriebe in Deutschland und Oesterreich.

### 3. Die technischen Grundlagen des Betriebes.

Wir haben erwähnt, daß man, veranlaßt durch die Sorge um die Nachhaltigkeit der für das Sudwesen nothwendigen Holzserträge, die Ermittlung der Waldborräthe in den Kammergutsforsten schon in frühesten Zeit versucht hat. Die ersten urkundlich nachweisbaren Anläufe zur Ertrags- und Betriebsregelung finden wir hier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Interessant ist der von L. Dimik erbrachte Nachweis, daß die ältesten Spuren der Entwicklung des *M a s s e n f a c h w e r k e s* im Salzkammergute, und zwar schon in der vorgeannten frühen Zeit zu finden sind.\*)

Den wiederholten Holzmassenaufnahmen in partiellen Bringungsgebieten folgte die erste umfassende *o c u l a r e F o r s t a b s c h ä t z u n g* und Beschreibung der Grenzen, Bestände und Bringungsverhältnisse in den Jahren 1630 bis 1634. Die Ergebnisse der Abschätzung, welche nur in der Feststellung der Massenborräthe an haubarem Holze und der hieran zu erhoffenden Zuwächse, dann in der Veranschlagung der Consumtionszeiträume bestand, wurden in einem „Waldbuche“ niedergelegt. In den Jahren 1763 und 1782 folgten dann abermals Schätzungen nach der vorerwähnten Methode. Die dem Taxationswesen zu Ende des 18. Jahrhunderts neugebahrten, schon wissenschaftlich fundierten Wege wiesen dann auch den Salzkammergutsforstmännern eine neue Richtung: Die Beurtheilung der Nachhaltigkeitsserträge unter Zugrundelegung der Flächen der Bestände. Es erfolgte demnach die erste *F o r s t v e r m e s s u n g* in den Jahren 1794 bis 1804, die im steiermärkischen Theile von

\*) Vergl. die im folgenden mehrfach erwähnten Artikel über die Betriebs-einrichtung im Salzkammergute im II. und III. Bande des „Nahrbuches der Staats- und Fondsgüterverwaltung“, Wien 1897 und 1899.



U bald Steiner, im oberösterreichischen Theile von Josef Moshammer durchgeführt wurde. Die betreffenden Vermessungs- und Schätzoperatte sind „mit den erforderlichen Uebersichts- und Detailkarten, mit einer vollständigen Grenzbeschreibung und sonstigen, namentlich jenen Nachweisungen ausgestattet, welche durch eine entsprechende Verbindung der nunmehr vorliegenden Flächen- und Holzmassen- und Zuwachsgrößen der schlagbaren Bestände eine eigentliche Einrichtung und somit eine verlässliche Ertragsbestimmung ermöglichen sollten“.

Auch diese Operatte scheinen dem geforderten Zwecke, die für das Sudwesen jährlich verfügbaren Roherträge verlässlich festzustellen, nicht entsprochen zu haben. Nach wie vor ergaben sich drückende Schwierigkeiten bei Bedeckung der von den Salinen verlangten „Halholzbestellen“, die darauf hinweisen, daß die Relation zwischen „Soll und Haben“ auch damals noch nicht hergestellt war. Die Evidenthaltung der Operatte wurde vernachlässigt und die Vornahme der für 15jährige Zwischenräume vorgeschriebenen Revisionen unterlassen.

Diese wenig befriedigenden Zustände fand der im Jahre 1825 im Salzkammergute eingetroffene **Mar v. Wunderbaldinger** vor. Der außergewöhnlichen Energie und Befähigung dieses Mannes ist die Herstellung einer soliden Betriebsordnung in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen. Schon im Jahre 1830 war v. Wunderbaldinger, welcher das schreiende Bedürfnis eines Wandels in den Wirtschaftsgrundlagen rasch erkannte, mit den Grundzügen für sein großes Taxations-Unternehmen im Reinen, der Beginn der Arbeiten verzögerte sich jedoch noch bis zum Jahre 1838. Nur mit sehr bescheidenen Geldmitteln ausgestattet und unterstützt von einigen Mitarbeitern aus dem Stande des Forstschuttpersonals, welche erst ausgebildet werden mußten, hat v. Wunderbaldinger bis 1855 die Vermessung und Abschätzung des größten Theiles der Kammergutsforste zustande gebracht und damit eine dauernd wertvolle Basis für das hiesige Einrichtungswesen geschaffen.

Der Schwerpunkt der v. Wunderbaldinger'schen Einrichtungselaborate ist in der Genauigkeit der zumeist auf graphischem Wege erfolgten geodätischen Aufnahmen, bezw. in der Vollständigkeit der Kartenwerke gelegen. Diese letzteren konnten somit auch bei den Vermessungsarbeiten der jüngsten Einrichtungsperiode vielfach benützt werden, wodurch die geodätischen Nachträge wesentlich verringert wurden.

Auch hinsichtlich der administrativen und wirtschaftlichen Gliederung des Gutskörpers, der räumlichen Eintheilung u. s. w. finden sich dort vielfach grundlegende Betriebsanordnungen, welche von den jetzt bestehenden nicht wesentlich abweichen. Die Ermittlung des Etats er-

folgte nach dem Massenfachwerke für den schlagweisen Betrieb, bei den Plenterwäldern wurde das Hundeshagen'sche Nutzungsprocent angewendet.

Der umfassenden Beendigung des Einrichtungswerkes v. Wunderbaldingers stellten sich schließlich Hindernisse, unter diesen vornehmlich die 1855 begonnenen Arbeiten für die Servituten-Regulierung, entgegen. So waren im Zeitpunkte der Reorganisation der Staatsforstverwaltung im Jahre 1873 die Einrichtungselaborate für die Forstwirtschaftsbezirke Attergau, Mondsee und Zinkenbach noch fällig.

Mit der Organisation haben auch die hier im allgemeinen heute noch bestehenden Principien im Einrichtungswesen Eingang gefunden, ohne daß zunächst hiesfür eine grundlegende Instruction nach Muster der heute bestehenden erflissen wäre. Diese sollte sich aus der Praxis des Einrichtungswesens, aus den Bedürfnissen des Dienstes heraus entwickeln. Es wurden somit vorerst die ausständigen Arbeiten in den genannten Forstbezirken auf den früheren Grundlagen wieder aufgenommen und anlässlich der periodischen Revisionen in mehreren Bezirken neue Betriebspläne nach dem kombinierten Fachwerke entworfen. Nebenher wurde im Directionsbereiche die räumliche Eintheilung projectiert und durchgeführt, und so der Uebergang vom reinen Massenfachwerk zum kombinierten Fachwerk vermittelt. Ein wirtschaftlich richtiges Altersklassenverhältnis nach räumlicher Folge und Ausdehnung wurde allenthalben angebahnt und der Hiebssatz durch provisorische Nutzungspläne geordnet.

Der Dienst der Forsteinrichtung erhielt die erste grundlegende Norm im Sommer 1873 durch die neu erschienene „Instruction für die Betriebs-einrichtung der Staatsforste“. Diese Instruction strebt im Sinne des sächsischen Verfahrens die Herstellung einer besseren Bestandesordnung an und verlangt daher die Durchführung eines stabilen räumlichen Eintheilungsnetzes. (Hiebszüge und Abtheilungen.) Die Sicherung der Nachhaltigkeit des Ertrages blieb auch hier an der obersten Stelle stehen. Die zulässige Größe des Hiebssatzes wurde mit Hilfe einer Ertragsermittelung im Sinne der Cameraltaxe festgestellt, von welcher Ertragsberechnung man jedoch später ebenso wie von der sogenannten Periodenzuweisung zur Darstellung des Idealstandes der Altersklassenordnung wieder abgegangen ist. Hinsichtlich der Rentabilität der Wirtschaft sollte auch das finanzielle Calcul entsprechende Berücksichtigung finden.

Die geänderten Anforderungen der auf Grund freudigen Aufblühens aller Forstbetriebe fortgebildeten Einrichtungslehre sind auch im Staatsforsthaushalte nicht unberücksichtigt geblieben. So hat sich auch in der hiesigen Forsteinrichtung während des letzten Jahrzehntes unmerklich



ein Wandel vollzogen. In der heutigen Form nähert sich die Einrichtung der Salzkammergutforste derjenigen Methode, welche man nach Zudeich „Bestandeswirtschaft“ bezeichnet, jedoch mit stärkerer Hervorhebung der Nachhaltigkeit, sowie einer normalen Altersklassen- und Hiebsfolgeordnung. Die allseitige und bedeutende Servitutslast engt hier begreiflicherweise die freie Disposition der Betriebseinrichtung wesentlich ein; auch die gebotene Rücksichtnahme auf die Jagd und den localwirtschaftlich höchst wichtigen Fremdenverkehr macht sich allenthalben geltend.

Der Forsteinrichtungsdienst basiert jetzt auf der vom k. k. Ackerbauministerium im verflossenen Jahre neu erlassenen „Instruction für die Begrenzung, Vermessung und Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondforste,\*)“ welche den modernen Einrichtungsprincipien nach Maßgabe der besonderen Aufgaben und Ziele der Staatsforstverwaltung gefolgt ist, und ein Hauptgewicht auf eine genaue Buchung der Wirtschaftsergebnisse, dann auf die alle zehn Jahre sich wiederholenden Waldbestandsrevisionen, bezw. Fortbildung und Erneuerung der Wirtschaftspläne legt.

Nach dem dormaligen Stande der Betriebseinrichtung sind von den Salzkammergutforsten definitiv eingerichtet . . . . . 84.908 ha zum erstenmale revidiert . . . . . 55.932 „ und zum zweitenmale revidiert . . . . . 10.517 „

Der kartographische Theil der Neueinrichtungsoperatere besteht aus den Aufnahmekarten (1:5000, 1:5760 oder 1:7200), bezw. aus den als Copien dieser zeichnerisch hergestellten Wirtschaftskarten und den auf lithographischem Wege vervielfältigten Bestandesgerippkarten (1:20.000).

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Gang der Einrichtungsarbeiten in den einzelnen Forstwirtschaftsbezirken seit dem Jahre 1873, über den dormaligen Stand der Waldbestandsrevisionen, sowie über die Betriebsgliederung, Etatzißern u. dgl. (Siehe Tabelle Seite 250 und 251.)

#### 4. Die Holznutzung und Materialverwertung. Das forstliche Transportwesen.

Bergbau und Waldwesen waren bis in unsere Tage von einander untrennbare Begriffe. Die historische Zusammengehörigkeit beider kommt

\*) Dritte, durchgreifend neu bearbeitete Auflage, veröffentlicht im „Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung“, Band V, Wien 1901.

kaum anderswo sinniger zum Ausdruck, als in dem uralten Bergmanns- spruche:

„Es grüne die Tanne,  
Es wache das Erz,  
Gott schenke uns allen  
Ein fröhliches Herz!“

Erst der Eroberungszug, mit welchem sich die Steinkohle vor nun kaum 50 Jahren alle Industrien des Continentes botmäßig machte, schaffte hier einen Wandel. Bergmann und Forstmann schieben von einander — wahrscheinlich auf immerwährende Zeiten.

So war es auch hier, im Salzkammergute. Jahrhunderte lang hatten die Kammergutforste nur die Aufgabe, die Salinen mit dem erforderlichen Holz, mit Bau- und Werkhölzern zu versehen und nebenbei für den häuslichen Holzbedarf, die Streu- und Weideansprüche der eingeforsteten Realitäten aufzukommen. Der Schwerpunkt der Wirtschaft lag in der Beschaffung des enormen jährlichen Sudholzerfordernisses, während der Nugholzausformung immer nur eine nebenfächliche Bedeutung zukam. Es bestand weder ein nennenswerter Außenhandel mit Nughölzern auf den vorhandenen Wasserstraßen, noch eine locale Verarbeitung solchen Materials zu Handelszwecken.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich von allem Anfange an eine extensive Brennholzwirtschaft mit den ihr eigenthümlichen Begleiterscheinungen. Im Hochgebirge finden wir von diesen letzteren immer zwei prägnant hervortreten: die großen Kahlschiebe als Mittel zur Rentabilität eines derartigen Betriebes und die fast ausschließliche Verwendung der Trift in Verbindung mit Eis- und Wasserriesen zum Holztransporte. Auch für den früheren Nutzungsbetrieb in den Salzkammergutforsten sind diese beiden Momente typische Merkmale geworden, deren Spuren bis heute noch nicht verwischt sind.

Wir können bei aller Verechtigung, die wir der früheren, vom örtlichen Staatsinteresse geforderten Brennholzregie zusprechen müssen, die großen, in ihren letzten Ueberbleibseln heute nur mehr an den Vegetationsgrenzen vorfindlichen Kahlschläge unmöglich als Zeugen einer muster-gültigen Waldwirtschaft hinstellen. Dagegen sind uns die zahlreichen Reste großartiger Triftbauten u., die das Kammergut aufweist, ein starker Beweis dafür, daß sich hier ein anderer Zweig des Waldgewerbes, das forstliche Transportwesen, in hervorragender, ja geradezu bahnbrechender Weise entwickelte.

Unserem Gebiete strömt keine bedeutendere Wasserader von auswärts, aus anderen walddreichen Matten zu; ein Zutriften von Brennholz aus der Ferne, wie dies anderwärts, z. B. hinsichtlich der Saline Hallein am Salzachflusse möglich war, ist hier ausgeschlossen.